

WORKSHOP 1: KONZERNINSOLVENZRECHT



(v. li.) RAin Dr. Karen Kuder, RA Dr. Frank Kebekus, MinDir Marie Luise Graf-Schlicker, RAin Angelika Amend

Das Konzerninsolvenzrecht stand im Mittelpunkt des ersten Workshops, in dem die Podiumsteilnehmer Moderatorin RAin Angelika Amend, RAin Karen Kuder, Deutsche Bank, RA Dr. Frank Kebekus und MinDir Marie Luise Graf-Schlicker einen »Werkstattbericht« vorlegen konnten, da sie Mitglieder des vor zwei Jahren vom BMJ einberufenen Arbeitskreises sind. Dass man kein materielles Konzerninsolvenzrecht bekommen wird, dessen waren sich alle einig. Gegen eine konsolidierte Vermögensmasse sprach sich Karen Kuder aus, weil sich so die Risiken der einzelnen Gesellschaften nicht mehr abschätzen ließen. Wie allerdings untergesellschaftlich die Finanzierung sicherzustellen ist – ist man berechtigt, aus der Masse in nicht insolvente Gesellschaften »Gelder einzuschießen«? – müsse dringend geklärt werden, empfahl Dr. Kebekus. Zudem stellte er die Frage, die letztendlich unbeantwortet blieb, was man denn unter einem Konzern genau verstehe? Vertragliche oder faktische Konzerne? Einig war man sich wiederum darin, dass es in der Regel einen Verwalter geben solle und einen Gerichtsstand, der dann nur an Spezialgerichten angesiedelt sein solle. Man müsse aber bei großen betroffenen Konzernen immer fragen, ob diese »Herkulesaufgabe« wirklich von einer Kanzlei zu leisten ist. Einen Sonderinsolvenzverwalter – zum Beispiel für konzerninterne Verrechnungspreise – brauche man nahezu immer. Die Frage, wer den Sonderinsolvenzverwalter bestellt, Richter oder Rechtspfleger, nannte Graf-Schlicker ein »schwieriges Problem«. Reiche die Ausbildung des Rechtspflegers dafür aus?